

Stadt Brühl



Informationsveranstaltung für die Eltern 4-jähriger Kinder

am 04.03.2020

Fachbereiche Schule und Sport
und Kinder, Jugendpflege, Familie und
Demographie

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich

- Die Sprachbildung und Beobachtungen finden integriert im pädagogischen Alltag statt.
- Neue verbindliche, entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren
- Überprüfung der Sprachkompetenzen
- verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren:
 1. Alter des Kindes
 2. Kinder mit Deutsch als Muttersprache
 3. Kinder mit doppeltem Spracherwerb
 4. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
 5. Kinder mit Entwicklungsverzögerung
- individuelle Sprachförderung

Systematische, alltagsintegrierte Sprachförderung

- Die Sprachförderung findet in realen Alltagssituationen statt
- Sprachvorbilder
- Kommunikationsangebote die, die Interessen der Kinder berücksichtigen
- Sprachanregende Umgebung/
Sprachanlässe
 - Gesellschaftsspiele
 - Stuhl- und Gesprächskreise
 - Vorlesen
- Aktive und passive Wortschatzerweiterung, z.B. bei kreativen Angeboten, Bewegung...



Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung

Welche Kinder werden zur Sprachstandsfeststellung nach dem Delfin 4 – Verfahren, Stufe 2 eingeladen?

- Kinder, die in zwei Jahren schulpflichtig werden und keine Kindertageseinrichtung besuchen.
- Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, deren Eltern der Erstellung einer Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben.

Wer führt die Sprachstandsfeststellung durch?

- Das Schulamt des Rhein- Erft- Kreises beauftragt die Lehrkräfte der Grundschulen mit der Durchführung des Verfahrens.

Was wird bei der Sprachstandsfeststellung überprüft?

- Überprüfung, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.
- Hingegen wird sprachtherapeutischer oder logopädischer Förderbedarf nicht festgestellt. Für eine Diagnose ist das Testverfahren nicht geeignet.

Bildungsdokumentationen

- Die Bildungsprozesse der Kinder werden regelmäßig dokumentiert.
- Die Dokumentationsbögen werden den Eltern nach Ende der Kindergartenzeit ausgehändigt.
- Die Bildungsdokumentationen sind bei dem Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule hilfreich.

Einschulungsverfahren

04.03.2020

Schulpflicht

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Artikel 8 Elternrecht und Schulpflicht

Absatz 2 *„Es besteht allgemeine Schulpflicht. Das Nähere regelt ein Gesetz.“*

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Vierter Teil Schulpflicht

§ 35 Beginn der Schulpflicht

Absatz 1 *„Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.“*

Kinder des Geburtszeitraumes vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 werden zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig.

Zeitlicher Ablauf

Sommer
2021 Anschreiben der Stadt mit
 Personalbogen

September
2021 Informationsveranstaltungen der
 Grundschulen

Oktober
2021

Anmeldung an der gewünschten Grundschule
mit Personalbogen
Anmeldegespräch
Termin für die schulärztliche
Schuleingangsuntersuchung

Januar
2022

Festlegung der zu bildenden
Eingangsklassen innerhalb der Kommune durch
den Schulträger

März/April
2022

Versendung der Aufnahmebestätigungen

nach den Sommerferien Einschulung zum Schuljahr 2022/2023

Personalbogen

Angaben zur Person des Kindes

Bitte deutlich lesbar (möglichst mit Maschinen- oder Druckschrift) ausfüllen und bei der Anmeldung des Kindes der Schulleitung der gewählten Grundschule zusammen mit Geburtsurkunde / Familienstammbuch und Anmeldebogen vorlegen.

Angaben zum Kind:

Familienname des Kindes		Vorname(n)		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum		Geburtsort		männlich / weiblich
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer		

Bitte ankreuzen: Mein/unser Kind hat folgende Konfession

römisch-katholisch	evangelisch	islamisch	alevitisch	jüdisch	orthodox	syrisch-orthodox	andere Konfession	ohne Konfession
--------------------	-------------	-----------	------------	---------	----------	------------------	-------------------	-----------------

An einer Katholischen Grundschule nehmen alle Kinder am katholischen Religionsunterricht teil.

Wenn das Kind nicht in Deutschland geboren ist:

Zuzug des Kindes nach Deutschland vor der Einschulung ja wann: _____ nein

Zuzug des Kindes während der Grundschulzeit ja wann: _____ nein

Bezieht das Kind Sozialhilfe? (wichtig für Schulbuchbestellung): ja nein

Angaben zu den Eltern:

Familienname der Mutter		Vorname	
Familienname des Vaters		Vorname	
in Deutschland seit:		in Deutschland seit:	
Geburtsland der Mutter (nur ausfüllen bei Migrationshintergrund)		Geburtsland des Vaters	

Familienstand der Eltern: Bitte alles ankreuzen, was zutrifft.

verheiratet	getrennt lebend	nicht verheiratet	alleinerziehend	gemeinsames Sorgerecht	alleiniges Sorgerecht
-------------	-----------------	-------------------	-----------------	------------------------	-----------------------

Bei alleinigem Sorgerecht: Auskunft erlaubt nein/ ja - an:

Bitte Nachweis über das alleinige Sorgerecht bei der Anmeldung vorlegen.

Abweichende Anschrift	Vater / Mutter
-----------------------	----------------

Wichtige Telefon-Nummern:

Hausanschluss	Handy Mutter	Handy Vater	Arbeitsstelle: Mutter
Großeltern	Notfall-Nr.		Arbeitsstelle: Vater

E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

bitte wenden →

Krankenkasse des Kindes (z.B. AOK Erfkreis)	letzte Tetanusimpfung des Kindes
---	----------------------------------

Liegen bei dem Kind Krankheiten oder Einschränkungen vor, von denen die Schule zum Schutze und im Interesse Ihres Kindes Kenntnis haben sollte?

nein ja, _____
(bitte entsprechend erläutern)

War das Kind schon einmal vom Schulbesuch zurückgestellt nein ja, im Jahr 20____
Wenn ja, an welcher Schule _____

Familiensprache:

deutsch nichtdeutsch zweisprachig mit deutsch

Zur Zeit besuchte Kindertagesstätte mit Anschrift und Gruppenname:

Kindergartenzeit insgesamt: _____ Jahre

Sonstige Angaben, die für die Einschulung und den Schulbesuch des Kindes von Bedeutung sind, wie z.B. Medikamente, notwendige außerschulische Fördermaßnahmen

Wünschen Sie die Teilnahme am herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht:

Ja, welche Sprache: _____ nein

Die von mir/uns gemachten Angaben sind vollständig und richtig:

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wichtig! Bei gemeinsamem bzw. geteiltem Sorgerecht bitte beide Elternteile unterschreiben, bei anderer Sorgerechtsregelung bitte Nachweis vorlegen!

Anmeldebogen

Anmeldebogen zur Einschulung

in eine Brühler Grundschule im Schuljahr 2019/2020

für das Kind _____

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

Hier unten bitte Ihre Schulwahl eintragen	Bitte geben Sie in der linken Spalte Ihre 1. und 2. Wahlschule an!
1. + 2. Wahl	
	Grundschule Brühl-Badorf Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Offene Ganztagsschule, 50321 Brühl, Badorfer Str. 93 / Tel. 02232-15530 (Sekretariat Di, Do, Fr vormittags)
	Martin-Luther-Schule GL-Schule* Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Offene Ganztagsschule, 50321 Brühl, Bonnstr. 52 / Tel. 02232-503020 (Sekretariat Mo - Fr vormittags)
	Regenbogenschule GL-Schule*) ↕ Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Offene Ganztagsschule, 50321 Brühl, Hauptstandort: Kaiserstr. 158, Tel. 02232-503030 (Sekretariat Mo - Fr vormittags) Teilstandort: St. Albert-Straße 2, Tel. 02232-15550 (Sekretariat Di, Do vormittags)
	Astrid-Lindgren-Schule GL-Schule* Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und Offene Ganztagsschule, 50321 Brühl, Rodderweg 93 / Tel. 02232-15540 (Sekretariat Mo + Mi + Fr, vormittags)
	St. Franziskus-Schule Katholische Grundschule (KGS) und Offene Ganztagsschule, 50321 Brühl, An der Synagoge 1 / Tel. 0 22 32-15 57-0 (Sekretariat Mo - Do, vormittags)
	Grundschule Brühl-Pingsdorf Katholische Grundschule (KGS), 50321 Brühl, Hüllenweg 5 / Tel. 02232-15520 (Sekretariat Mo + Mi, vormittags)
	Barbara-Schule GL-Schule* Katholische Grundschule (KGS), Brühl, Mühlenbach 65 / Tel. 02232-15510 (Sekretariat Mo, Mi, Do vormittags)

*) GL-Schulen = Gemeinsames Lernen für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

↕) Schulname "GGS Regenbogenschule" vorbehaltlich Ratsbeschluss vom 09.07.2018.

**Die Hinweise des Schulträgers
habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.**

Brühl, den _____

(Unterschrift des/der bzw. beider Erziehungsberechtigten)

- Bitte Sorgerechtsregelungen beachten -

Schulfähigkeit

Grundlegende Kenntnisse (z. B. eigenen Namen erkennen, Zahlen bis 5, ...)

Umgang mit Aufgaben / Anstrengungsbereitschaft

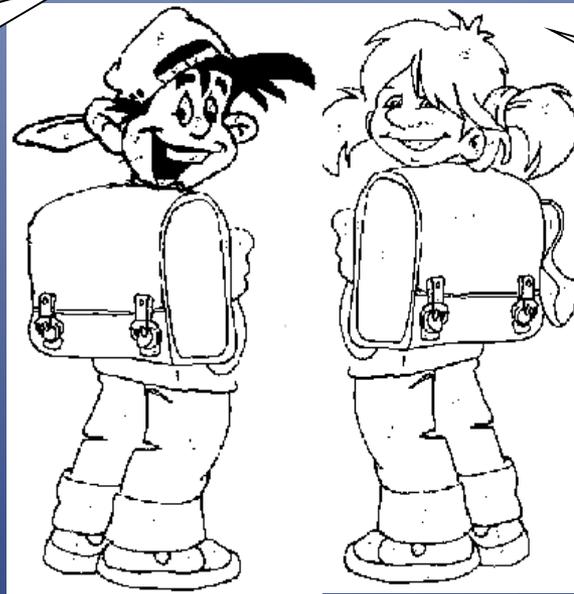
Wahrnehmung

Ausdauer

Offen sein für neue Beziehungen

Selbstbewusstsein
Selbstvertrauen

(Fein- und Grob-) Motorik



Ziel der Inklusion

Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt.

Schule des Gemeinsamen Lernens (GL-Schule)

In einer Schule des Gemeinsamen Lernens werden regelmäßig Kinder ohne und mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet.

Sie ist personell dauerhaft mit (einer) Lehrkräften(-kraft) für Sonderpädagogik ausgestattet.

Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe

Förderbereiche

- Lernen
- Emotionale und Soziale Entwicklung
- Sprache
(zusammengefasst unter Entwicklungsverzögerung L-E-S)
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und Motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung

Feststellung von Bedarfen

- Frühzeitige Information der gewünschten Schule durch die Erziehungsberechtigten / Umfassende ärztliche Gutachten z.B. SPZ einholen
- Anmeldegespräch
- schulärztliche Untersuchung
- Beratung individueller/besonderer/sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
- Einberufung einer Förderkonferenz
- Entscheidung auf Antragstellung zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Stadt



Brühl

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !**